

Planzeichen nach der PlanzV90

I. Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 73 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,3

Grundflächenzahl (GRZ)

II

Anzahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

GH_{max}
9,50 m

Gebäudehöhe maximal

TH_{max}
4,50 m

Traufhöhe maximal

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o

Offene Bauweise (mit seitlichem Grenzabstand, unter 50 m)



Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig



Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



Offene Bauweise, nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig



Baugrenze



Hauptstrichung

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)



Öffentliche Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Fuß- und Radweg



Verkehrsberuhigter Bereich

P

Öffentliche Parkplätze



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für Versorgungsanlagen



Elektrizität - Trafo

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Öffentliche Grünfläche



Kinderspielplatz



Platz der Generationen



Parkanlage



Naturnahe Grünfläche



Private Grünfläche



Knick mit Schutzstreifen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses



Regenrückhaltebecken

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Maßnahmen mit Nummer



Anpflanzen: Einzelbäume (Standort verschiebbar)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Anpflanzen: Knick



Erhaltung: Knick



Anpflanzen: Hecke

Sonstige Planzeichen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO)

M

Müllbehältersammelplatz (zur Abholung) zu Gunsten der rückwärtig liegenden Grundstücke

II. Nachrichtliche Übernahme



Knick geschützt nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG i. V. m. § 30 BNatSchG



Richtfunktrasse



Waldabstand § 24 LWaldG



Wasserschutzgebiet Eckernförde Süd, Schutzzone III B (§ 4 WasG SH i.V.m. § 52 WHG und § 4 Wasserschutzgebietsverordnung Eckernförde-Süd) (gesamter Geltungsbereich)



Archäologisches Interessengebiet (gesamter Geltungsbereich)

III. Darstellung ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Gebäude, künftig fallend



Grundstücksgrenzen (unverbindlich)

$\frac{9}{26}$

Flurstücksbezeichnung



Flurstücksgrenzen



Gemarkungsgrenzen



Böschung



Wege / Straßenaufteilung (unverbindlich)



Höhenlinien



Bushaltestelle

⊕13,42

Höhenbezugspunkt (NHN) - Höhensystem DHHN 92